

Dringliche Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 30.01.2017

Pannen oder Angst? - Warum wurde den Hinweisen auf hundertfachen Sozialbetrug nicht schnell und konsequent nachgegangen?

Der NDR berichtete am 22. Januar 2017 über mehrere Hundert Fälle von Sozialleistungsbetrug („Wollte Aufnahmebehörde Sozialbetrug vertuschen?“) am Standort Braunschweig der Landesaufnahmebehörde (LAB).

Eine ehemalige Mitarbeiterin der Landesaufnahmebehörde warf in der Sendung der Leitung des Standortes der LAB vor, dass von ihr gesammelte Hinweise auf Sozialbetrug ignoriert wurden. Sie hatte zusammen mit einer Kollegin zunächst im Januar 2016 30 Fälle und später im Mai 520 Fälle von mutmaßlichem Sozialbetrug durch Asylbewerber in Ordnern zusammengestellt. Diese sollen sich mehrfach mit unterschiedlichen Namen und leicht verändertem Aussehen als Asylbewerber registriert und Leistungen bezogen haben. Die Leitung des Standortes soll ihr dies später untersagt haben und sie angewiesen haben, die Unterlagen in den Keller zu bringen. Ihre direkten Chefs sollen gesagt haben, dass man nichts damit tun werde. Sie wandte sich an die Polizei. Am 25. Mai wurde sie wegen „nicht autorisierten Verhaltens“ zwei Wochen vor dem Ablauf ihres befristeten Arbeitsverhältnisses freigestellt. Der NDR fragt in seiner Berichterstattung, ob die Behörde nicht wollte, dass diese Fälle aufgedeckt werden.

Das Innenministerium bestreitet die im NDR gemachten Vorwürfe im Wesentlichen. Demnach habe es Fehler bei der Kommunikation gegeben. Man hätte sich außerdem ein anderes Vorgehen gewünscht. Eine Vertuschung der Fälle sei aber zu keinem Zeitpunkt angestrebt worden. In einer Pressekonferenz bezifferte das Innenministerium den durchschnittlichen Schaden je Fall auf 15 000 bis 20 000 Euro.

In der Unterrichtung des Innenausschusses am 27. Januar 2017 trug die Landesregierung vor, dass der Standortleiter damit Probleme gehabt habe, dass alle gesammelten Fälle ausschließlich Sudanesen betroffen hätten. Er befürchtete demnach den Vorwurf, diese vorzuverurteilen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer wurde im Innenministerium zu welchem Zeitpunkt von wem über welche Details des Sachverhaltes informiert?
2. Welche Anweisungen hatte die Mitarbeiterin im Februar 2016 von wem im Zusammenhang mit den von ihr gefundenen Verdachtsfällen erhalten?
3. Was weiß die Landesregierung über den Aufenthaltsort der mutmaßlichen Täter in den 520 Verdachtsfällen des Sozialleistungsbetruges?

Björn Thümmler
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 30.01.2017)